

„Der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Bericht des Provinzialausschusses durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklären und den Provinzialausschuß ermächtigen, Kreisen und Gemeinden Darlehen aus dem Kleinbahnfonds zu den Grunderwerbskosten für staatliche Nebenbahnen zu bewilligen und zwar unter denselben Vergünstigungen, die für Darlehen zu Kleinbahnen gewährt werden.“

Der Provinziallandtag erklärt den Bericht des Provinzialausschusses durch Kenntnisaufnahme für erledigt, überweist aber im übrigen die Angelegenheit an den Provinzialausschuß zur Vorbereitung für den nächsten Provinziallandtag.

Der Vorsitzende übernimmt den Vorsitz

Entsprechend dem Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Erlaß einer neuen Satzung über die Entschädigung von Pferden und Vieh, stimmt der Provinziallandtag der Vorlage des Provinzialausschusses mit der Maßgabe zu, daß

1. dem § 7 folgender Absatz 3 neu hinzugefügt wird:

„Absatz 3 „für das auf Viehmärkten aufgestellte Vieh für die Entschädigungen aus Anlaß des § 1 Nr. 5, sofern und insoweit der Provinzialausschuß von der Befugnis des § 1 Absatz 3 Gebrauch macht“;

2. in § 9 letzter Absatz die Worte „(vergleiche auch § 11 dieser Satzung)“ wegfällen;

3. der § 10 Absatz 1 folgenden Zusatz als Satz 2 erhält:

„Trotzdem soll bei Schafen im Falle des § 1 Nr. 4 die Abschätzung durch den beamteten Tierarzt allein erfolgen, insoweit und unter den Bedingungen, unter denen der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten die Ermächtigung hierzu erteilt“;

4. der § 15 wie folgt zu lauten hat:

„Diese Satzung tritt gleichzeitig mit dem Viehseuchengesetze in Kraft.“

Weiteres war nicht zu verhandeln.

Nächste Sitzung Samstag, vormittags 10 Uhr.

Schluß der Sitzung 1¹/₄ Uhr.

Der Vorsitzende:
Spiritus.

Die Schriftführer:
Lembke. von Schütz.

Sechste Sitzung.

Verhandelt im Rittersaale der städtischen Tonhalle zu Düsseldorf
am Samstag, den 9. März 1912.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10¹/₄ Uhr.

Das Geschäftsprotokoll der gestrigen Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für heute sind die Abgeordneten Dr. Lembke und von Schütz.

Der Geheime Justizrat Voerissen teilt mit, daß er auf ärztliche Anordnung bereits gestern nach Aachen abgereist sei.

Anlage 23,
Seiten 238
bis 249.

Der Provinziallandtag hat in seinen früheren Tagungen stets den Vorsitzenden und die beiden Schriftführer ermächtigt, das Protokoll der Schlußsitzung ihrerseits endgültig festzustellen. Diese Ermächtigung wird auch für die gegenwärtige Tagung erteilt.

Es wird sodann in die Erledigung der heutigen Tagesordnung eingetreten. Diese ist folgende:
Eingänge.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses zu

1. einem vom Ruhrausschuß vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über den Verband zur Reinhaltung der Ruhr;
2. einem vom Ruhrtalsperrenverein vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über den Ruhrtalsperrenverein.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Denkmalpflege und die Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds).

Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der aus dem Militärämterstande hervorgegangenen mittleren Anstaltsbeamten um Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Befoldungsdienstalter.

Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Vorstandes des Provinzialverbandes Rheinland des Bundes deutscher Militärämter um Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Befoldungsdienstalter auf die Militärämter aller Befoldungsklassen im Dienste der Rheinischen Provinzialverwaltung.

Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Landesbausekretärs a. D. Strauch in Godesberg um Aufhebung einer Verfügung des Landeshauptmanns, Erstattung der ihm durch die Pflugschaft erwachsenen Kosten und um Abfindung mit ihm.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913 und

Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913.

Antrag der Wahlprüfungskommission zu den Ersatzwahlen für den Provinziallandtag in den Wahlkreisen Aachen-Stadt, Crefeld-Stadt, Düsseldorf-Stadt, Gummersbach, Mettmann, Mülheim (Rhein)-Stadt und Saarbrücken-Land.

Antrag der I. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.

Antrag der II. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.

Antrag der III. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.

Antrag der IV. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.

Auf den Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, zu

1. einem vom Ruhrausschuß vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über den Verband zur Reinhaltung der Ruhr;
2. einem vom Ruhrtalsperrenverein vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über den Ruhrtalsperrenverein,

Anlage 27,
Seiten 271
bis 306.

erklärt der Provinziallandtag den baldigen Erlaß eines Gesetzes über die Reinhaltung der Ruhr für dringend notwendig und hält den ihm vom Ruhrausschuß vorgelegten Entwurf für die geeignete Grundlage für ein solches Gesetz. Er empfiehlt ferner den gleichzeitigen Erlaß eines Gesetzes über den Ruhrtalsperrenverein nach Maßgabe des hierzu vorliegenden Entwurfes, so daß für den ersten Gesetzentwurf die Fassung B zu wählen ist.

Er bittet die Staatsregierung, in dem Entwurf des Gesetzes über den Ruhrtalsperrenverein folgende Änderungen vorzunehmen:

1. Paragraph 11 Satz 2 soll das Wort „Erhöhung“ durch das Wort „Veränderung“ ersetzt werden.
2. Es soll ein besonderer Paragraph 11a eingefügt werden, welcher die Bestimmung des Satzungsentwurfes in das Gesetz aufnimmt und zwar in folgender Fassung:

§ 11a.

Die Beiträge einzelner Mitglieder können ermäßigt werden, wenn besondere Verhältnisse oder Billigkeitsgründe vorliegen. Der Beschluß unterliegt der Genehmigung der Regierungs-Präsidenten zu Düsseldorf und Arnsberg.

Entsprechend dem Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913 wird dieser Haushaltsplan unverändert angenommen.

Auf den Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Denkmalpflege und die Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds) bewilligt der Provinziallandtag die unter Nr 1 bis 28 der unter den Druckfachen befindlichen Zusammenstellung vorgeschlagenen Beihilfen im Gesamtbetrag von 122 000 Mark aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages. Gleichzeitig beschließt der Provinziallandtag die nachstehende Resolution:

Seit Jahresfrist beuten auf in Privatbesitz befindlichem Grund und Boden organisierte Gesellschaften von Schatzgräbern, zuletzt mit Hilfe amerikanischen Kapitals, die vorgeschichtlichen und frühgeschichtlichen Gräberfelder der Rheinprovinz planmäßig aus und verschleppen wissenschaftlich höchst wertvolle, ja zum Teil für die Frühgeschichte unserer Heimat, unersehbare Funde in das Ausland. Die staatlichen und provinziellen Behörden sind diesem Treiben gegenüber machtlos, da es an einem Schutzgesetz für die Bodenaltertümer in Preußen leider noch immer fehlt. In Anbetracht des gegenwärtigen Notstandes und der Gefährdung eines so wesentlichen Teiles unserer nationalen Urkunden bittet der rheinische Provinziallandtag, daß wenn möglich noch in dieser Session des preussischen Landtags ein mindestens für die Rheinlande geltendes Schutzgesetz für die Bodenaltertümer erlassen werde.

Entsprechend dem Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der aus dem Militär-anwärterstande hervorgegangenen mittleren Anstaltsbeamten um Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter, beschließt der Provinziallandtag die Ablehnung dieser Petition, ferner auf den Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Vorstandes des Provinzialverbandes Rheinland des Bundes deutscher Militäranwärter um Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter auf die Militäranwärter aller Besoldungsklassen im Dienste der Rheinischen Provinzialverwaltung, Uebergang zur Tagesordnung.

Anlage 8,
Seiten 142
bis 163.

Anlage 2*,
Seite 17*.

Anlage 2*,
Seite 17*.

Die I. Fachkommission stellt zu der Petition des Landesbausekretärs a. D. Strauch in Godesberg um Aufhebung einer Verfügung des Landeshauptmanns, Erstattung der ihm durch die Pfliegenschaft erwachsenen Kosten und um Abfindung mit ihm den nachstehenden Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle, da eine Prüfung der Petition in der Kommission, soweit sie neue Tatsachen enthält, ergeben hat, daß diese neuen Tatsachen eine andere Beurteilung des Sachverhalts nicht begründen, und da die Petition im übrigen sich nicht zur Verhandlung im Plenum eignet, weil die Angelegenheit bereits im vorigen Jahre für endgültig erledigt erklärt ist, zur Tagesordnung übergehen.“

Der Provinziallandtag stimmt diesem Antrag zu.

Auf den Antrag der I. Fachkommission zu dem Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913 und Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913 stimmt der Provinziallandtag dem nachstehenden Antrag zu:

„Der Provinziallandtag wolle:

1. den Haupt-Haushaltsplan nebst den zu ihm gehörigen Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1912 feststellen;
2. den Steuerbedarf für die laufende Verwaltung für das Rechnungsjahr 1912 — außer dem gemäß Beschlusses des 49. Rheinischen Provinziallandtages vom 16. März 1909 zu erhebenden $\frac{1}{2}\%$ für die Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten — festsetzen auf einen Betrag, welcher gleich ist $13\frac{1}{2}\%$ der nach § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 sich ergebenden Steuersumme;
3. beschließen, daß nach dem festgestellten Haupt-Haushaltsplan und nach den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten auch nach dem 1. Januar 1913 bzw. nach dem 1. April 1913 die Verwaltung solange weiter geführt und die zu 2 genehmigte Provinzialsteuer nach dem angegebenen Maßstabe solange weiter erhoben werde, bis der Provinziallandtag neue Haushaltspläne genehmigt haben wird;
4. nachträglich genehmigen, daß der in der laufenden Verwaltung des Jahres 1910 verbliebene, Seite 75 des Verwaltungsberichts 1910 nachgewiesene Bestand von 76 000 Mark zur Begleichung der Ausgaben der von dem 51. Provinziallandtage beschlossenen Maßnahmen zur Bekämpfung des Heu- und Sauerwurmes im Winter 1910/11, im Sommer 1911 und im Winter 1911/12 verwendet wird und ferner gutheißen, daß der sich bei den Kosten der Fürsorgeerziehung im Rechnungsjahre 1911 etwa ergebende, der Provinz zur Last fallende Mehrbetrag aus den event. eingehenden Mehreinnahmen der Provinzialsteuer bestritten werde, falls sich dafür aus der laufenden Verwaltung des Rechnungsjahres 1911 keine Deckung finden sollte;
5. endlich genehmigen, daß aus den zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Beträgen, soweit dieser nicht anders darüber verfügt hat, zunächst der Betriebsfonds auf der Höhe von 700 000 Mark erhalten und der Rest je zur Hälfte an die durch Beschluß des Provinziallandtags geschaffenen Fonds, den Baufonds und den Ausgleichsfonds, abgeführt wird.“

Anlage 1,
Seiten 1
bis 65.

Nach dem Antrag der Wahlprüfungskommission zu den Ersatzwahlen für den Provinziallandtag in den Wahlkreisen Aachen-Stadt, Erefeld-Stadt, Düsseldorf-Stadt, Gummersbach, Mettmann, Mülheim (Rhein)-Stadt, und Saarbrücken-Land erklärt der Provinziallandtag die stattgehabten Ersatzwahlen für gültig.

Auf den Antrag der vier Sachkommissionen wird für die nachbezeichneten Rechnungen, zugleich unter Genehmigung der vorgekommenen Kreditüberschreitungen, die Entlastung erteilt:

Rechnung über den Haupt-Haushaltsplan für 1910,

Rechnung über den Ausgleichsfonds für 1910,

Rechnung über den Baufonds für 1910,

Rechnung über den Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde für 1910,

Rechnung über das Konto: „Beschaffung weiterer Räume für den Provinziallandtag und die Provinzialverwaltung“ für 1910,

II. Stückrechnung über den Neubau des Landeshauses am Bergerufer zu Düsseldorf,

Rechnung über den Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene für 1910,

Rechnung über den Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds) für 1910,

Rechnung über den Dispositionsfonds des Provinzialausschusses für 1910,

Rechnung über den Dispositionsfonds des Landeshauptmanns für 1910,

Rechnung über die Verwendung der Ueberschüsse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für 1910,

Rechnung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für 1910,

Rechnung der Landesbank für 1910,

Rechnung über den Rheinischen Meliorationsfonds für 1910,

Rechnung über den Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für 1910,

Rechnung über den Fonds für die Herausgabe der Denkmälerstatistik für 1910,

Rechnung über die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für 1910,

Stück- (Schluß-) Rechnung über das Konto: „Heizungsanlage im Provinzialmuseum in Trier“,

Schluß-Rechnung über das Konto: „Restauration des Domes zu Weklar“,

Rechnung über den Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für 1910,

Rechnung über die Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz für 1910,

Rechnung über das Konto: „Beseitigung der Hochwasserchäden im Uhrgebiet“ für 1910,

Rechnung über die Provinzial-Taubstummensekretariate für 1910,

I. Stückrechnung über den Neubau einer Provinzial-Taubstummensekretariate zu Euskirchen,

Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Blindenunterrichtsanstalt zu Düren für 1910,

Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Blindenunterrichtsanstalt zu Neuwied für 1910,

Rechnung über den Unterstützungsfonds für Blinde für 1910,

Rechnung über das Hebammenwesen für 1910,

Rechnung der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln für 1910,

Rechnung der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Elberfeld für 1910,

Rechnung über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger für 1909,

Rechnung der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Sichtenhain für 1910,

Rechnung der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Rheindahlen für 1909,

- Rechnung der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Rheindahlen für 1910,
 Rechnung der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Solingen für 1910,
 V. Stückrechnung über den Bau der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Rheindahlen,
 VI. Stück- (Schluß-) Rechnung über den Bau der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Rheindahlen,
 IV. Stückrechnung über den Bau der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Solingen,
 Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Andernach für 1909,
 Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bonn für 1909,
 Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Düren 1909,
 Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Galkhausen für 1909,
 Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Grafenberg für 1909,
 Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal bei Süchteln für 1909,
 Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Merzig für 1909,
 Rechnung über die Gutsverwaltung bei der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bedburg bei Cleve
 für 1910,
 Rechnung über die Verwaltung des Landarmenwesens für 1910,
 Rechnung über die Polizeistrafgelderfonds und den Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für 1910,
 Rechnung über die erweiterte Armenpflege für 1910,
 Rechnung der Provinzial-Pflegeanstalt zu Köln-Lindenthal für 1910,
 Rechnung der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für 1909,
 Rechnung des Landarmenhauses zu Trier für 1909,
 Rechnung über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten
 sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für 1910,
 Rechnung über den Haushaltsplan für die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeits-
 anstalten zc. für 1910,
 Rechnung über das Konto: „Ankauf von Dedländereien in der Eifel“ für 1910,
 Rechnung über den allgemeinen Baufonds für 1910,
 III. Stück- (Schluß-) Rechnung über die Vergrößerung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt
 Johannistal bei Süchteln,
 IV. Stückrechnung über den Neubau der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg bei Cleve,
 Rechnung über die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen für 1910,
 Rechnung über den Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen für 1910,
 Rechnung über den Reservefonds der Provinzialstraßen-Verwaltung für 1910,
 Rechnung über den Sammelfonds der Provinzialstraßen-Verwaltung für 1910,
 Rechnung über den Eisenbahnfonds für 1910,
 Rechnung über den Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues für 1910,
 Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben bei dem Betriebe der dem Provinzialverbande
 gehörigen Steinbrüche für 1910,
 Rechnung über die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten der Provinzialverwaltung für 1910,
 Rechnung über die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ohrweiler für 1910,
 Rechnung über die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach für 1910,
 Rechnung über die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier für 1910,
 Rechnung über den Viehentschädigungsfonds für 1910,
 Rechnung über die Hengstföргеgebühren für 1910,
 Rechnung der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für 1910.

Die geschäftlichen Angelegenheiten des Provinziallandtages waren damit erledigt.

Der Vorsitzende spricht zum Schlusse der Tagung der Stadt Düsseldorf für ihre lebenswürdige Bereitwilligkeit und ihr freundliches Entgegenkommen bei Hergabe der Tonhalle nochmals herzlichsten Dank aus.

Der Vorsitzende macht dem Herrn Stellvertreter des Königlichen Landtagskommissars die Anzeige, daß der Provinziallandtag seine Geschäfte beendet habe.

Der Stellvertreter des Königlichen Landtagskommissars richtet eine Ansprache an die Versammlung (vergl. stenographischen Bericht) und erklärt den 52. Rheinischen Provinziallandtag für geschlossen.

(Die Abgeordneten haben sich von ihren Sitzen erhoben.)

Der Abgeordnete von Kunkel spricht dem Vorstand den Dank des Hauses für die umsichtige Leitung der Verhandlungen aus.

Der Vorsitzende dankt im Namen des Vorstandes für die wohlwollende Beurteilung der Geschäftsführung.

Der Vorsitzende bringt alsdann ein dreimaliges Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und König aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmt.

(Schluß der Sitzung 11¹/₄ Uhr.)

Der Vorsitzende:
Spiritus.

Die Schriftführer:
von Schütz. Dr. Lembke.



Die Rheinlande sind ein Gebiet, das in der Geschichte eine wichtige Rolle gespielt hat. In der Neuzeit haben sich hier wichtige Wirtschaftszentren entwickelt, die den Aufschwung des Landes begründeten. Die Industrialisierung hat hier ihren Ursprung genommen, und die Rheinlande sind heute ein wichtiger Wirtschaftszentrum in Deutschland. Die Rheinlande sind ein Gebiet, das in der Geschichte eine wichtige Rolle gespielt hat. In der Neuzeit haben sich hier wichtige Wirtschaftszentren entwickelt, die den Aufschwung des Landes begründeten. Die Industrialisierung hat hier ihren Ursprung genommen, und die Rheinlande sind heute ein wichtiger Wirtschaftszentrum in Deutschland.